Bekanntmachung des Zweckverbandes „Obere Wesenitz“

Der Entwurf der **Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan** für das Jahr **2024** ist entsprechend § 76 (1) SächsGemO an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Beginn der Auslegung:	**Donnerstag,**	**20.06.2024**
Ende der Auslegung:	**Freitag,**	**28.06.2024**

Der Entwurf ist im o. g. Zeitraum zur Einsichtnahme für alle Einwohner und Abgabenpflichtigen öffentlich ausgelegt und kann an allen Arbeitstagen während der Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung in der Geschäftsstelle des Verbandes in 01904 Neukirch/Lausitz, Karl-Weikert-Str. 2 oder auf der Website der Gemeinde Neukirch/Lausitz (Zweckverband) unter https://www.neukirch-lausitz.de/de/aktuelles-und-termine.html eingesehen werden.

Einwohner und Abgabenpflichtige des Zweckverbandes haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an welchem der Entwurf öffentlich ausliegt oder elektronisch zur Verfügung steht.
Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der auslegenden Stelle abgegeben werden.

Ablauf der Frist: **Dienstag, 09.07.2024**

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des Zweckverbandes:

Dienstag	9 - 12 Uhr und 14 -18 Uhr
Mittwoch	9 - 12 Uhr
Donnerstag	9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

und nach Vereinbarung

gez. Zeiler
Verbandsvorsitzender